



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 24.05.2023

NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 23.05.2023, 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach
des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

Anwesend:

Berger, Florian (SPD)
Bettner, Rainer (FWG)
Bierwirtz, Bernd (FWG)
Butz, Reiner (SPD)
Grünwald, Markus (CDU)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Hammel von, Stephan (GRÜNE)
Lauth, Barbara (FWG)
Pauls, Achim (CDU)
Pauly, Michael (CDU)
Schiffer, Mikula (GRÜNE)
Schreier, Stefan (UB)
Solz, Kurt (FWG)
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)
Stöckmann, Tobias (CDU)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)
Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Kaduk, Lauritz (UB)
Lehr, Alexander (FWG)
Radu, Alexander (FWG)
Seifarth, Michael (UB)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Dr. Braun, Karsten (FWG)
Friedrich, Armin (FWG)
Klimt, Karin
Stöckmann, Lothar (CDU)
Thiele, Michael (GRÜNE)
Wauch, Sebastian (SPD)

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:

Seel, Roland

Radu, Heinz (FWG)

Heider, Timo (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bullmann, Heiko

Gäste:

Andreas Romahn (UA).

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Herr Andreas Romahn vom Beigeo. Hr. Lothar Stöckmann und Vors. Hr. Book die Urkunde, welche von Hr. Beigeo. Stöckmann verlesen wird, des Hess. Innenministers Beuth zum „Sport-Coach“ der Gemeinde Grävenwiesbach für das Jahr 2023.

Vors. Book teilt mit, dass er den Teil B-TOP 1 in den Teil C verschieben möchte und verweist auf die ausliegende Tischvorlage dazu. Die TOP 1 bis 3 im Teil C, werden dann Neu zu den TOPs 2 bis 4.

öffentlicher Sitzungsteil

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 16. Sitzung am 28.03.2023

Keine.

2. Mitteilungen

2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. Book teilt folgendes mit:

- a.) Es wird um die Abgabe der Erklärung zum § 26a HGO an mich oder alternativ an die Verwaltung gebeten.
- b.) Zum Europatag in Kronberg am 06.05.2023. Hier wurde ein vielfältiges Programm auf die Beine gestellt, es war eine rundum gelungene Veranstaltung. Mein Dank gilt den Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung, an der Spitze Hr. Bgm. Seel und den Partnerschaftsverein Hr. Romahn für die personelle Unterstützung am gemeindlichen Stand.

2.2 der Ausschussvorsitzenden

- a.) **HFA, Vors. Herr Stahl:**
Der HFA hat am 11.05.2023 zu den heutigen TOPs im Teil A-2.4.2, B-1 und C-1 getagt und empfiehlt die jeweiligen Beschlussvorschläge einstimmig.
- b.) **BSPA, Vors. Frau Lauth:**
Der BSPA hat nicht getagt.
- c.) **ULFA, Vors. Herr Solz:**
Der ULFA hat am 29.04.2023 gemeinsam mit dem GVOR zu der Vorstellung des Forsteinrichtungswerks getagt. Es folgte sodann noch eine weitere Sitzung am 09.05.2023 wo das Forsteinrichtungswerk einstimmig beschlossen wurde. Ebenso wurde einstimmig die Teilnahme am Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ beschlossen.
- d.) **JSKSA, Hr. Stahl:**
Der JSKSA hat nicht getagt.

2.3 der Vertreter in den Verbänden

a)	Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
-----------	--

GV Stahl teilt mit, dass die Verbandskammer zuletzt am 17.05. tagte. Es gab fünf Änderungen zum Flächennutzungsplan im südlichen Bereich. Eine Ergänzung zur Bebauung in Usingen-Eschbach. Interessant ist für die Zukunft, dass der Regionalverband die Wasserwirtschaftsversorgung bei Flächenveränderungen im Verbandsgebiet mitberücksichtigen möchte. Meist erfolgen die Änderungen im FNP aber im Nachgang wird festgestellt, dass für die Maßnahmen die wasserrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Ferner soll ein Schutz von Flächengebieten, die für den Regionalverband von besonderer Bedeutung sind erfolgen.

b)	Abwasserverband Oberes Weiltal
-----------	---------------------------------------

Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann teilt mit, dass keine Sitzung stattfand.

c)	Verkehrsverband Hochtaunus
-----------	-----------------------------------

GV Stahl teilt mit, dass der VHT nicht getagt hat, er tagt morgen. Schwerpunktmäßig geht es um den Schienenverkehr auf der TSB-Strecke.

d)	Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen
-----------	---

Hr. Bullmann teilt mit, dass die Verbandsversammlung nicht getagt hat.

e)	Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord
-----------	--

GV Pauls teilt mit, dass am 29.03.2023 die erste Sitzung des Vorstandes und der Verbandsversammlung im Rathaus von Grävenwiesbach stattfand. U. a. wurde ich zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

2.4	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

Beigeo. Stöckmann teilt folgendes mit:

- a.) Hr. Bgm. Seel befindet sich auf Dienstreise und Hr. 1. Beigeo. Radu im Urlaub.
- b.) Radwegekonzept.
Hr. Fremer von dem untersuchenden Büro RV-K, wurde damit beauftragt, ob und ggf. welche Projekte realisiert werden können. Seiner Auffassung nach, gibt es 5 - 6 Projekte die Realisiert werden könnten. Eine Vorlage, auch mit Kostenschätzungen, im Parlament ist zu gegebener Zeit vorgesehen.
- c.) Am 05.07.2023 war ich in Vertretung mit der Fa. Duno Air in Sachen Windkraftanlagen unterwegs. Es könnten weitere Standorte, im Bereich Gierauer Berg bis zur Höhe Muna mit 3 – 4 Anlagen möglich sein. Für Hessen-Forst, ggf. hinter der Muna in Ri. Usingen ebenfalls 3 – 4 Anlagen.
- d.) Am 08.05.2023 fand die Tagung für die Regionalentwicklung Hoher Taunus (LEADER) statt. Hier wurden die Mitgliedsbeiträge beschlossen, für juristische Personen 25 € pro Jahr und Privatpersonen mit 15 € pro Jahr.
- e.) Ferner fand letzte Woche ein PEFC-Audit im Gemeindevwald statt. Hieran nahm auch der ULFA Vors. Hr. Solz teil. Es sind Abweichung im Protokoll zu verzeichnen. Dies betrifft explizit den Wildverbiss und dieser muss reduziert werden, d. h. höhere Abschüsse müssen erfolgen, damit die Zertifizierung weiterhin Bestand haben wird.
- f.) Die Kommunalaufsicht hat uns angerufen. Unser Haushalt ist grundsätzlich genehmigungsfähig, allerdings liegt ein Formfehler vor. Die Verpflichtungsermächtigungen müssen getrennt in der Haushaltssatzung für die jeweiligen Haushaltsjahre aufgeführt werden und nicht zusammen. Der GVOR wird dazu voraussichtlich am 06.06. tagen, ggf. im Anschluss direkt der HFA u. die GVER, sodass wir im Juni einen genehmigten Haushalt erhalten können. Details vom Ablauf müssen noch mit Hr. Bgm. Seel besprochen werden.
- g.) Zum Dach (Wassereintritt) ins Backhaus in Grävenwiesbach und einer Mailanfrage von GV Pauls. Die Fa. Weil kommt spätestens nächste Woche, beseitigt das Provisorium und repariert das Dach.

2.4.1	Beitritt zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH	VL-37/2023 1. Ergänzung
--------------	---	------------------------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

2.4.2	Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 - Berichterstattung zum 31.12.2022	MI-16/2023 1. Ergänzung
--------------	---	------------------------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

GV Wade: Die Gewerbesteureinnahmen gestalten sich positiver als gedacht. Gibt es im GVOR dahingehend Planungen, daher die Grundsteuer B abzusenken?

Das war ja der Hintergrund und die Argumentation für die Erhöhung.

Beigeo. Stöckmann: Davon ist mir nichts bekannt, müssen wir in der nächsten GVOR-Sitzung besprechen. Uns liegt eine diesbzgl. Vorlage vor, die sich mit den Bewirtschaftungskosten der DGHs auseinandersetzt. Durch das Defizit dürfte sich die Frage der Reduzierung sodann nicht mehr stellen.

3.	Anfragen
-----------	-----------------

GV Solz: Zum Windpark in Grävenwiesbach. Ist etwas bekannt, ob der Wespenbussard wieder da ist?

Beigeo. Stöckmann: Nichts bekannt, müssen wir nachfragen.

GV Tramnitz: Das war doch eine windgeschwindigkeitsabhängige Einstellung.

Danach sprechen noch die GV Bierwirtz, Haas, Sorg-Meghawry und Wade.

3.1	Anfrage BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN - Kita-Potential OT. Heinzenberg hier: Beantwortung	MI-14/2023
------------	--	-------------------

Kinder aus Heinzenberg können derzeit nur in den Einrichtungen in anderen Ortsteilen betreut werden. Um einzuschätzen, wie viele Kinder dies betrifft, bitten wir um Mitteilung der Anzahl Kinder mit Wohnsitz in Grävenwiesbach OT Heinzenberg die,

- 1) in Grävenwiesbacher Kindertagesstätten angemeldet sind
 - a) U3
 - b) Ü3
- 2) in Kindertagesstätten außerhalb von Grävenwiesbach angemeldet sind, soweit dies der Gemeinde (z.B. durch Kostenübernahmen) bekannt ist.
 - a) U3
 - b) Ü3
- 3) im betreuungsfähigen Alter sind (Geburtsjahrgänge 2020-2022 für U3/2017-2019 für Ü3). Falls die Anzahl dies in Hinblick auf den Datenschutz zulässt, aufgliedert nach Geburtsjahrgängen.

Außerdem bitten wir, wenn nicht durch aktuelle Diskussion mit dem VzF bereits berichtet, um eine Mitteilung zu der Anzahl der derzeit angefragten Plätze in Grävenwiesbacher Kindergärten, die wegen voller Belegung nicht oder voraussichtliche nicht erfüllt werden können.

Antwort:

Zu der beigefügten Anfrage von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN haben wir zu Punkt 1) und 3) eine Aufstellung der Heinzenberger Kinder im Geburtszeitraum / Alter von 0 bis 6 Jahren angefügt. Vermerkt wurde ob das Kind bereits die Einrichtung besucht, angemeldet ist, oder auf der Warteliste steht.

Zu Punkt 2) der Anfrage und unserer Anlage wird mitgeteilt, dass im Jahr 2020 keine und im Jahr 2021 insgesamt 3 Heinzenberger Kinder eine Kindertagesstätte in Usingen besucht haben. Für das Jahr 2022

liegt der Verwaltung derzeit noch keine Kostenausgleichsrechnung nach § 28 HKJGB für ein Heinzenberger Kind vor.

Zu dem letzten Absatz des Schreibens hat die Verwaltung eine Belegungsliste von Okt. '2022 mit Anmeldungszahlen und Wartelistenplätze vom VZF beigefügt.

Zur Anfrage 1.):

Belegungsliste VzF Kindertagesstätten Grävenwiesbach (Stand Oktober 2022)											
	Kinder	davon Integrationen	zusätzl. belegte Plätze wg Integr. /Faktor 2	davon U3 (Krippe)	davon U3 (Familiengruppe)	zusätzl. belegte Plätze wegen U3 (Familiengruppe)/ Faktor 1	insgesamt belegte Plätze	angem. Kinder für 22/23	freie Plätze	fehlende Plätze	Bemerkung
Grävenwiesbach (8 Gruppen)	131	13	26	24	0	0	157	33	12		
Hundstadt (2 Gruppen)	29	3	6	0	7	7	42	3	3		Gruppenreduzierung wegen Integrations- und Familiengruppe pro Gruppe auf 20 Kinder
Laubach (1 Gruppe)	20	0	0	0	4	4	24	2	1		
Mönstadt (1 Gruppe)	19	2	4	0	0	0	23	0	0		Gruppenreduzierung wegen Integrationsgruppe auf 20 Kinder
Gesamt (12 Gruppen)	199	18	36	24	11	11	246	38 (davon 19 GT)	16	22	
Kinder aus Ortsteilen in GW			23 (14 GT/9 HATM)								
Kinder aus GW in Ortsteilen			13 (8 HTO/5 HTM)								
GT - Ganztags											
HATM - Halbtags mit Essen											
HATO - Halbtags ohne Essen											

Zur Anfrage 2.):

Anforderung Kostenausgleich § 28 HKJGB			
Aufstellung auswärtig untergebrachte Kinder U3/Ü3			
2020, 2021 und 2022			
Stand: 13.01.2023			
Betreuung in:	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022
Montessori Kinderhaus, Friedrichsdorf	0	1	1
Usingen	2	7 (davon 3 aus HzbG.)	noch keine Re.
Wehrheim	3	noch keine Re.	noch keine Re.

Zur Anfrage 1.) und 3.):

	Geburtsdatum	Alter	STAAG1	STAAG2	PLZ	Ort	Ortsteil (Gebiet)	Besuch, angemeldet oder Warteliste
1	2016	6	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Mönsadt
2	2016	6	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	
3	2016	6	Deutschland	Tschechien	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Wabe Usingen
4	2017	5	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Hundstadt
5	2018	4	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Mönstadt
6	2018	4	Deutschland	Tschechien	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Wabe Usingen
7	2019	3	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Hundstadt
8	2019	3	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Grävenwiesbach
9	2019	3	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Mönstadt
10	2020	2	Deutschland	Türkei	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	angemeldet für Kita Grävenwiesbach/ Warteliste
11	2020	2	Deutschland	Afghanistan	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	
12	2020	2	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Wabe Usingen
13	2021	1	Deutschland	Türkei	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	
14	2021	1	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	angemeldet für Kita Grävenwiesbach
15	2021	1	Deutschland	Polen	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	angemeldet für Kita Mönstadt
16	2021	1	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	
17	2022	0	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	
18	2022	0	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	angemeldet für Laubach
19	2022	0	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	angemeldet für Kita Grävenwiesbach

3.2	Anfrage B90/Die Grünen zum Waldbestand Grävenwiesbach hier: Beantwortung	VL-40/2023 1. Ergänzung
------------	---	------------------------------------

Der Grävenwiesbacher Wald hat in den letzten Jahren durch Windwurf, Kalamitäten und Trockenheit sehr gelitten. Die dadurch verlorenen Waldflächen tauchen jedoch nicht zwangsläufig in der berichteten Haupt- und Pflegenutzung auf.

Um einen besseren Überblick über den Zustand des Waldes zu erhalten, bitten wir um eine jährliche Übersicht über folgende Flächen der letzten 10 Jahre:

- Geschlagen in Hauptnutzung
- Geschlagen in Pflegenutzung
- Verlust durch Windwurf, Kalamitäten, Trockenheit und sonstige Ereignisse (soweit nicht in Haupt- oder Pflegenutzung enthalten)
- (wieder)aufgeforstete Flächen

Zudem wird darauf hingewiesen, dass für die Jahre 2018 und 2019 eine Unterscheidung in Haupt- und Pflegenutzung nicht möglich war. Die dortigen Summen lassen jedoch den Schluss einer reduzierten Nutzung gegenüber den Vorjahren zu. Abschlusszahlen für 2022 liegen noch nicht vor, Mengenangaben beziehen sich auf Efm (Erntefestmeter):

Jahr	Hauptnutzung	Pflegenutzung	Kalamität allg.	Gesamt
2013	4.160	4.470	950	9.580
2014	5.130	5.310	1.120	11.560
2015	5.580	5.950	2.780	14.310
2016	5.570	6.360	3.100	15.030
2017	3.870	7.200	1.270	12.340
2018		7.600	11.230	18.830
2019		7.230	17.650	24.880
2020	4.080	14.030	13.030	31.140
2021	2.140	2.670	9.680	14.490

Die Größe der bisher wiederaufgeforsteten Fläche beträgt ca. 70 – 75 ha.

GV Tramnitz: Eine Rückfrage dazu. Die Kalamitäten kann ich aus dem Forsteinrichtungswerk nicht rauslesen, dies soll ja ein Ausgleich zur Haupt- und Nebennutzung darstellen?
 Beigeo. Stöckmann: Kalamitäten wurden alle mit eingerechnet.
 Es spricht noch GV Solz, die Frage kann aber nicht abschließend beantwortet werden.

3.3	Anfrage BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN zur PFAS-Belastung OT Heinzenberg hier: Beantwortung	VL-45/2023 1. Ergänzung
------------	---	------------------------------------

1. Wann wurde die Gemeinde über die gemessene Belastung informiert?
Antwort: Die Gemeinde wurde bisher nicht informiert.
2. Wo genau wurde die Belastung gemessen, insbesondere in der Nähe von Trinkwassergewinnungsanlagen?
Antwort: An einer Grundwassermessstelle des Landesgrundwasserdienstes in der Nähe der Kläranlage Oberes Weiltal. Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde befinden sich nicht in der Nähe.
3. Was wurde bisher unternommen um einen PFAS Eintrag in das Trinkwasser zu verhindern?
Antwort: Seitens der Gemeinde bisher keine Maßnahmen.
4. Ist bereits bekannt aus welcher Quelle die Belastung stammt?
Antwort: Nein.
5. Wurden bereits Sanierungszielwerte festgelegt?
Antwort: Nicht bekannt. Eine Aktualisierung soll wohl in 2023 erfolgen.
6. Gibt es seit 2018 aktualisierte Messungen (Wenn ja, bitte um Angabe der gemessenen Werte.)
Antwort: Nicht bekannt. Eine Aktualisierung soll wohl in 2023 erfolgen.
7. Welche Auswirkung hat die Belastung in Heinzenberg für das gesamte Grävenwiesbacher Trinkwassernetz im Hinblick auf die Ringleitung und die Möglichkeit Trinkwasser ortsteilübergreifend zu verteilen?
Antwort: Es ist dem Gemeindevorstand nicht bekannt, ob sich überhaupt Auswirkungen auf das gemeindliche Trinkwassernetz ergeben.

3.4	Spielplatz Mönstadt hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
------------	--

Gibt es für den geplanten Spielplatz in Mönstadt nun einen finalen Standort und wurde für diesen bereits ein Bauantrag oder Bauvorantrag gestellt?
 Beigeo. Stöckmann teilt mit, dass die Anfrage zu gegebener Zeit durch den GVOR beantwortet wird.

3.5	Feldwege in Grävenwiesbach hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
------------	---

1. Wurden im Gemeindegebiet
 - a. im Verfahren der Flurbereinigung / Umlegung
 - b. außerhalb von Verfahren der Flurbereinigung / Umlegung Feld- oder Wirtschaftswege zur abweichenden Nutzung genehmigt bzw. ausdrücklich geduldet?
2. Wenn ja:
 - a. Welche Flächen betrifft dies in Summe (Angabe in Flächenmaß)?
 - b. Wurden in dafür Ausgleichsflächen ausgewiesen (Angabe in Flächenmaß)?
 - c. Wird die Einhaltung der Auflagen der Ausgleichsflächen regelmäßig geprüft?
3. Wird die Befahrbarkeit von Feld- und Wirtschaftswegen bzw. deren Zweckentfremdung regelmäßig geprüft?

Beigeo. Stöckmann teilt mit, dass die Anfrage zu gegebener Zeit durch den GVOR beantwortet wird.

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache
--

1.	Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"	VL-38/2023 1. Ergänzung
----	---	------------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

2.	Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen beim Landgericht (Strafkammer) und Amtsgericht Frankfurt am Main	VL-58/2023
----	--	-------------------

Beigeo. Lothar Stöckmann weist daraufhin, dass sich in der Übersichtstabelle ein Fehler eingeschlichen hat, hier sind die Jahreszahlen auf 2024 – 2028 zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vorschlagsliste in der vorliegenden Fassung mit insgesamt 9 Personen. Nach der Beschlussfassung ist die Vorschlagsliste eine Woche für jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Anschließend ist die beschlossene Vorschlagsliste an das Amtsgericht zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

Es haben **19** Mitglieder der Gemeindevertretung an der Abstimmung teilgenommen, d. h. die erforderliche 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl wurde erreicht!

	Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache
--	--

1. - Neu	Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-47/2023 2. Ergänzung
----------	--	------------------------------------

Vors. Hr. Book erläutert die Hintergründe für die vorgenommene und ausgelegte Tischvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Änderungen (sind im Fließtext fett hinterlegt) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach sowie das Vorgehen beim Einreichen von Anfragen und Anträgen.

§ 8 Rechte und Pflichten

(1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen, **im Verhinderungsfall durch eine von den Fraktionen zu benennende Stellvertretung aus der Fraktion für den Ältestenrat.** Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschrift fertigt die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung oder alternativ die Schriftführerin oder der Schriftführer der Gemeindevertretung.

§12 Anträge

(2) Anträge müssen begründet sein und eine klare für den Gemeindevorstand ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Gemeindevertretung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.

Sofern eine Beratung in einem Ausschuss gewünscht ist, ist der Antrag sieben Tage vor dem Sitzungstermin des Ausschusses einzureichen.

(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden **der Gemeindevertretung sowie bei dem oder der Büroleiter/in der Gemeindeverwaltung einzureichen.** Eine Antragstellung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 14. volle Kalendertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Gemeindevorstandes und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Diese Frist gilt nicht, wenn mit dem Antrag eine unverzügliche Einberufung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 verlangt wird.

Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter zugeleitet.

§ 16 Anfragen

(1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO.

Die Anfragen sind bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung **sowie bei dem oder der Büroleiter/in der Gemeindeverwaltung einzureichen und von dem oder der Büroleiter/in** innerhalb einer Frist von einer Woche an den Gemeindevorstand zur Beantwortung weiterzuleiten.

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung. Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

2. - Neu	Entscheidung über Kreditaufnahmen	VL-46/2023 2. Ergänzung
-----------------	--	------------------------------------

Beratung im HFA.

Zum Zeitpunkt der Beratung im HFA lag der Kriterienkatalog nicht vor.

GV Stahl teilt mit, dass der Sachbericht im HFA diskutiert wurde und aus der Sitzung heraus der Kriterienkatalog folgte.

Es sprechen danach die GV Wade und Stahl.

GV Tramnitz fehlen die soften Kriterien und teilt mit, dass der Beschlussvorschlag mitgetragen wird, die fehlenden Kriterien über en HFA nachgereicht werden.

GV Wade stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Beschlussvorschlag ist zur Ziffer 3, erster Satz zwischen den Wörtern sind und im Rahmen das Wort „schriftlich“ einzufügen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises, die Teilaufhebung der Beschlussfassung der Gemeindevertretung aus der

Sitzung Nr. 14-IX-07-2002 vom 12.11.2002 zu Teil B – TOP 7, Ziffer 2. „Darlehensaufnahmen und Umschuldungen werden für die Zukunft grundsätzlich dem HFA übertragen“.

2. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des im jeweiligen Haushaltsjahr festgesetzten und aufsichtsrechtlich genehmigten Gesamtbetrages der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder Umschuldungen erforderlich sind, entsprechend des Liquiditätsbedarfs als Fremdkapital aufzunehmen. Dies schließt Kreditaufnahmen in Höhe noch nicht beanspruchter Teile von Kreditermächtigungen aus Vorperioden mit ein.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage eines Kriterienkatalogs der erstmalig durch die Gemeindevertretung festgelegt wird. Hierbei sollen folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

Kriterium	Ausprägung										
Kreditart	<p>Die Kreditaufnahme ist auf folgende Kreditarten zu beschränken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tilgungsdarlehen (fixe Tilgungsrate/ Zinssatz sinkt über Laufzeit) und • Annuitätendarlehen (gleichbleibende Annuität aus Zins- und Tilgungsrate) <p>Eine Aufnahme endfälliger Darlehen wird aufgrund des Liquiditätsbedarfs am Ende der Laufzeit wie auch der fast immer höheren Zinsaufwendungen als bei Tilgungs- oder Annuitätendarlehen ausgeschlossen.</p> <p>In Bezug auf mögliche Zinsänderungs- und Refinanzierungsrisiken darf der Anteil der Umschuldungen im Haushaltjahr 10% des Gesamtkreditvolumens nicht überschreiten.</p>										
Kreditlaufzeit	<p>Die Kreditlaufzeit hat sich an der planmäßigen Nutzungsdauer des anzuschaffenden oder herzustellenden Vermögensgegenstandes zu orientieren.</p> <p>Zur Bestimmung der planmäßigen Nutzungsdauer ist die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungstabelle sowie die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Grävenwiesbach in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.</p> <p>Auf keinen Fall darf die Tilgungsdauer des Kredites die durchschnittliche Nutzungsdauer, gewichtet nach dem anteiligen Finanzierungsvolumen der Gesamtfinanzierung der damit finanzierten Maßnahmen, übersteigen.</p> <p>Verfügt die Gemeinde über eine ausreichende Finanzkraft, ist gegen eine kürzere Kreditlaufzeit nichts einzuwenden.</p>										
Zinssatz	<p>Der marktgerechte Effektivzinssatz ist durch Marktbeobachtung/-analyse sowie Markterkundung mittels Angebotsabfrage/ Ausschreibung zu ermitteln. Im Ausnahmefall kann auch eine Bestimmung des Nominalzinssatzes sowie weiterer preisbildender Komponenten – beispielsweise Disagio, Vermittlungs- und Abschlussgebühren – erfolgen.</p> <p>Im Rahmen der Angebotsabfrage/Ausschreibung sind mindestens fünf Finanzdienstleister zu kontaktieren. In die Angebotsauswertung sind alle termingerecht vorliegenden Angebotsrückläufer einzubeziehen. Es ist das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen (Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit). Wettbewerbsfremde Argumente (Hausbank, Regionalbezug, etc.) finden keine Berücksichtigung.</p> <p>Zinsgleitklauseln (variable Verzinsung) dürfen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht eingegangen werden.</p> <p>Bei inverser Zinsstrukturkurve ist die Sollzinsbindungsfrist zunächst auf einen angemessenen Teil der Gesamtkreditlaufzeit zu beschränken.</p>										
Tilgungshöhe	<p>Die Tilgungsleistungen haben sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes / der zu finanzierenden Vermögensgegenstände zu orientieren (Volltilgung). Lastenverschiebungen sind im Hinblick auf eine generationengerechte Verteilung unzulässig.</p> <p>Bei der Erbringung des Kapitaldienstes ist das Prinzip der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu beachten; entsprechend ist vor Tätigkeit von Investitionen deren Finanzierungsfähigkeit sicherzustellen.</p> <p>In Abhängigkeit der Nutzungsdauer ergeben sich exemplarisch folgende prozentuale Tilgungsleistungen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Nutzungsdauer 15 Jahre: 4,725% (Annuitätendarlehen)</td> <td>6,666% (Tilgungsdarlehen)</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsdauer 20 Jahre: 3,050% (Annuitätendarlehen)</td> <td>5,000% (Tilgungsdarlehen)</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsdauer 25 Jahre: 2,010% (Annuitätendarlehen)</td> <td>4,000% (Tilgungsdarlehen)</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsdauer 30 Jahre: 1,500% (Annuitätendarlehen)</td> <td>3,333% (Tilgungsdarlehen)</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsdauer 35 Jahre: 1,010% (Annuitätendarlehen)</td> <td>2,857% (Tilgungsdarlehen)</td> </tr> </table> <p>Hiervon ausgenommen sind Förderdarlehen für besondere Investitionen.</p>	Nutzungsdauer 15 Jahre: 4,725% (Annuitätendarlehen)	6,666% (Tilgungsdarlehen)	Nutzungsdauer 20 Jahre: 3,050% (Annuitätendarlehen)	5,000% (Tilgungsdarlehen)	Nutzungsdauer 25 Jahre: 2,010% (Annuitätendarlehen)	4,000% (Tilgungsdarlehen)	Nutzungsdauer 30 Jahre: 1,500% (Annuitätendarlehen)	3,333% (Tilgungsdarlehen)	Nutzungsdauer 35 Jahre: 1,010% (Annuitätendarlehen)	2,857% (Tilgungsdarlehen)
Nutzungsdauer 15 Jahre: 4,725% (Annuitätendarlehen)	6,666% (Tilgungsdarlehen)										
Nutzungsdauer 20 Jahre: 3,050% (Annuitätendarlehen)	5,000% (Tilgungsdarlehen)										
Nutzungsdauer 25 Jahre: 2,010% (Annuitätendarlehen)	4,000% (Tilgungsdarlehen)										
Nutzungsdauer 30 Jahre: 1,500% (Annuitätendarlehen)	3,333% (Tilgungsdarlehen)										
Nutzungsdauer 35 Jahre: 1,010% (Annuitätendarlehen)	2,857% (Tilgungsdarlehen)										

Die Befugnis Änderungen an diesem Kriterienkatalog vorzunehmen wird sodann auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss wie auch die Gemeindevertretung sind schriftlich im Rahmen des Berichtswesens bzw. der Mitteilungen durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin im Nachgang über die getätigten Finanzierungen zu informieren. Über die Kriterien, die zum jeweiligen Zuschlag geführt haben, ist in diesem Rahmen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

3. - Neu	Beratung über die Teilnahme an der Bundesförderung "Klimaangepasstes Waldmanagement"	VL-22/2023 3. Ergänzung
-----------------	---	------------------------------------

Zunächst berichtet Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann über die PEFC-Zertifizierung. Bereits heute müssen wir 3 Habitatbäume pro Hektar nachweisen, gefordert werden künftig in diesem Programm 5 Habitatbäume pro Hektar, das sind in Summe rd. 10.000 Habitatbäume! Es erfolgt ferner noch der Hinweis, dass die „De-minimis-Regelung“ für das Programm aufgehoben wurde!

ULFA Vors. Hr. Solz teilt mit, dass der Ausschuss einstimmig beschlossen hat, dem Programm beizutreten, wenn wir die Forderung der Habitatbäume erreichen können.

Es sprechen sodann die GV Butz und Solz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an dem Bundesförderungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

4. - Neu	Vorstellung des neuen Forsteinrichtungswerks	VL-44/2023 4. Ergänzung
-----------------	---	------------------------------------

ULFA Vors. Hr. Solz teilt mit, dass der Ausschuss am 09.05.2023 den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen hat. Im Vorfeld dazu gab es am 29.04.2023 eine Information und Begehung durch Hr. Ruckelshausen der das Forsteinrichtungswerk erstellt hat.

Es spricht Beigeo. Lothar Stöckmann und die GV Schreier und Stahl. GV Tramnitz beantragt den TOP zurückzustellen, um offene Fragen zu klären.

Anschließend sprechen erneut die GV Stahl, Solz, Haas, Tramnitz, Stahl, Solz, Tramnitz, Beigeo. Lothar Stöckmann, Solz, Tramnitz und erneut Stahl.

Aus der Diskussion heraus, wird GV Tramnitz gebeten, die Fragen im Vorfeld an den Gemeindevorstand zu geben, damit diese geklärt werden können und in der der nächsten Sitzung sodann der Beschluss hierüber gefasst werden kann.

Bis dahin wird dieser TOP zurückgestellt, über die Zurückstellung wird abgestimmt!

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des neuen Forsteinrichtungswerks zum Stichtag 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17	Nein	1	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	X
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	---

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Winfried Book
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann
(Schriftführer)